

Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 2: Leitsätze

0. Präambel

Die Planung, Aufstellung sowie Erhaltung von Bankstandorten ist zwingend und gleichberechtigt zu anderen Ausstattungselementen bei der Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Räume zu berücksichtigen.

1. Gestalterisch-funktionale Aspekte

- 1.1. Neue Bankstandorte sind auf Grundlage des Bankkonzeptes zu planen. Denkmalschutzrechtliche und verkehrsrechtliche Belange sowie weitere spezifische Standortanforderungen sind zu beachten.
- 1.2. Nachfolgende Stadtraumkategorien sind künftig bevorzugt mit Bänken auszustatten: Umgebungsbereiche von Seniorenheimen, Ärztehäusern, Einkaufszentren und öffentlichen Einrichtungen. Weiterhin sind Einzelstandorte auszuwählen, die entlang von Hauptlaufwegen zwischen bevorzugt besuchten Stadträumen Zwischenstopps ermöglichen („Trittsteinstandorte“).
- 1.3. Die Anzahl verschiedener Banktypen wird aus gestalterischen und wirtschaftlichen Gründen beschränkt und orientiert sich entsprechend der Stadtraumkategorien am Dresdner Standard – Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum.
- 1.4. Für Bankstandorte in überwärmten Bereichen und in dichtbebauten Quartieren sind Möglichkeiten der Beschattung, insbesondere durch Baumpflanzungen, zu prüfen.

2. Soziale Aspekte

- 2.1. Die Banktypen und Standorte werden so geplant, dass sie von allen Bevölkerungsgruppen als Ruhemöglichkeit und barrierefrei genutzt werden können.
- 2.2. Durch die überwiegende Ausweisung von Lehnbanktypen mit Armlehnen und Holzbelattung werden insbesondere die Anforderungen von Senioren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen berücksichtigt.

3. Wirtschaftlicher Aspekt

- 3.1. Die Umsetzung des Bankkonzeptes erfolgt schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Den Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereit zu stellen.
- 3.2. Das erforderliche Budget für den Erhalt, die Instandsetzung und die kontinuierliche Pflege von Bänken wird im städtischen Haushalt jährlich eingeplant.
- 3.3. Zur Realisierung neuer Bankstandorte werden vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie von den Stadtbezirken und Ortschaften Maßnahmen zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements ergriffen, um den kommunalen Haushalt wirksam zu entlasten. Insbesondere sind über den Fonds Stadtgrün Spenden einzuwerben.

4. Aspekte der Konzeptumsetzung

- 4.1. Die für die Innenstadt entwickelten methodischen Ansätze und allgemeinen Planungskriterien finden als Planungsgrundlage auch im gesamtstädtischen Kontext Anwendung.
- 4.2. Für die Planung, Aufstellung und Pfleg der Bänke im Geltungsbereich des Bankkonzeptes ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zuständig. Bei öffentlichen Vorhaben ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu beteiligen.
- 4.3. Das Bankkonzept wird den sonstigen Flächeneigentümern, wie der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und der Regionalverkehr Dresden GmbH, zur Umsetzung empfohlen.
- 4.4. Das Bankkonzept wird fortgeschrieben, um auf neue Anforderungen flexibel reagieren zu können.